

Vom Sondersammelgebiet zum Fachinformationsdienst – ein Praxisbericht

Foto: privat



Marianne Dörr

Die laufende Umgestaltung des etablierten Systems der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Sondersammelgebiete in Fachinformationsdienste für die Wissenschaft wird in der bibliothekarischen Öffentlichkeit, nicht nur von den betroffenen Bibliotheken, intensiv diskutiert. Der Beitrag schildert den Übergang von den Sondersammelgebieten zu Fachinformationsdiensten aus der Perspektive einer betroffenen Bibliothek, der Universitätsbibliothek Tübingen. Dabei werden sowohl die Konzepte, die die Bibliothek für ihre bereits gestellten Fachinformationsanträge verfolgte, dargestellt als auch bibliotheksübergreifende Überlegungen zur Umgestaltung des Sondersammelgebietssystems und seinen Konsequenzen angestellt.

The current reorganisation of the established system of Special Subject Collections, supported by the German Research Foundation (DFG), into Specialised Information Services is the subject of intense discussion not only by the libraries concerned but also by the library community in general. The paper describes the transition from Special Subject Collections into Specialised Information Services from the perspective of a library which is directly affected, the Tuebingen University Library. The concepts are outlined which the library adopted in the applications it submitted to the DFG for the Specialised Information Services project, as, too, are cross-library proposals for reorganising the Special Subject Collections system and its consequences for libraries.

Mit seinem Anspruch, kooperativ ein hohes Niveau der wissenschaftlichen Informationsversorgung für die gesamte deutsche Wissenschaft zu sichern, und seiner langen Laufzeit prägte das Sondersammelgebietsprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) das Selbstverständnis des deutschen Bibliothekswesens und der beteiligten Bibliotheken und beinhaltete für sie durchaus ein identitätsstiftendes Moment. Entsprechend intensiv und fast emotional gestalten sich die Reaktionen auf die nun laufende Umgestaltung dieses Förderprogramms von den Sondersammelgebieten (SSG) in Fachinformationsdienste (FID). Im Folgenden wird der Prozess aus der Perspektive einer betroffenen Bibliothek mit langjähriger und vielfältiger SSG-Tradition dargestellt und – notwendigerweise subjektiv – kommentiert.

TÜBINGEN ALS SONDERSAMMELGEBIETSBIBLIOTHEK – EIN BLICK IN DIE GESCHICHTE

Die Universitätsbibliothek Tübingen hatte für eine Bibliothek dieser Größenordnung lange Zeit ein eher übergroßes Portfolio an Sondersammelgebieten¹: Dazu gehörte die Theologie (bereits ab 1919 und dann wieder ab 1949), die regional definierten SSG Vorderer Orient (ab 1949) und Südasien (ebenfalls ab 1919 und ab 1949) und die Altorientalistik (ab 1949). Um 1980 kam noch die Allgemeine und Vergleichende Religi-

onswissenschaft hinzu. In Kooperation mit dem Institut für Kriminologie wurde zusätzlich seit Ende der 1960er-Jahre der sogenannte Sammelschwerpunkt Kriminologie betrieben. Das Engagement für die Sondersammelgebiete wurde in früheren Zeiten von Landesseite unterstützt. So ist in den Akten von Sondermitteln des Ministeriums zu lesen, die unter ausdrücklicher Zweckbindung an die SSG-Verpflichtungen für die Beschaffung von Forschungsliteratur bereitgestellt wurden. Das größte Engagement des Landes bestand wohl darin, Mitte der 1980er-Jahre 4,5 Bibliotheksstellen zu etatisieren, nachdem sich die DFG aus der Finanzierung von Projektstellen für die SSG-Arbeit zurückzog und primär nur noch Erwerbungsmittel und Beschaffungsreisen finanzierte. Im wissenschaftlichen Dienst der Universitätsbibliothek waren zu dieser Zeit mehr als fünf Stellen des höheren Diensts für die Betreuung der Sondersammelgebiete zuständig, laut einer späteren Darstellung waren von 18 Fachreferenten neun zumindest partiell mit den Sondersammelgebieten befasst.

In einem in den Akten dokumentierten Protokollauszug einer DFG-internen Diskussion über Möglichkeiten einer weiteren Konzentration von geisteswissenschaftlichen SSG an wenigen entsprechend ausgerichteten Bibliotheken wird angeführt, dass in Tübingen 1985 52 % des Zugangs auf die SSG entfielen und damit wohl eine Grenze des von einer Universitätsbibliothek überhaupt Leistbaren erreicht und eine weitere Konzentration nicht möglich sei. In einem Schreiben aus dem Jahr 1994 der damaligen Bibliotheksleitung an die DFG heißt es: »Jeder unbefangene Leser wird mir zustimmen müssen, daß eine Universitätsbibliothek, die ja in erster Linie die Literaturversorgung ihrer Hochschule berücksichtigen muß, ein (sic!) Anteil von 52 % wie im Jahr 1985 geschehen, allein für Spezialfächer nicht verantworten kann. Ich sehe eine Tranche von 40 bis maximal 45 % als Anteil für die SSG-Fächer als ausgewogen an und habe diese Vorgabe auch so an unsere Fachreferenten weitergegeben«. In den folgenden Jahren sank der Anteil weiter, verstärkt durch die Abgabe eines Sondersammelgebiets. Aufgrund der vergleichsweise günstigen Preise der Literatur aus den Ländern des Vorderen Orients und Südasien lag der Anteil an den Erwerbungs Ausgaben der Universitätsbibliothek aber immer deutlich niedriger als bei den Zugangszahlen.

Umgestaltung eines etablierten Systems

Tübingens SSG-Geschichte

Die besondere Rolle der SSG in der UB Tübingen mag auch darin sichtbar werden, dass es für die SSG-Gruppen (Theologie/Religionswissenschaften auf der einen Seite und die regional definierten SSG auf der anderen Seite) innerhalb der Gesamt-Organisationsstruktur eigene Fachabteilungen gab, denen die Referenten und die Mitarbeiter des gehobenen und mittleren Dienstes zugeordnet waren. Tübingen hatte das Glück, für die regional definierten SSG mehrfach auch Mitarbeiter des gehobenen Diensts rekrutieren zu können, die über Kenntnisse in einer oder mehreren der SSG-Sprachen verfügten.

ZIELKONFLIKTE UND DIE ABGABE VON SONDERSAMMELGEBIETEN

Der Konflikt zwischen dem universitären Versorgungsauftrag und der Bindung von Mitteln und Personal für die Sondersammelgebiete wird in den Berichten an die DFG mehrfach deutlich formuliert. Im Begleitschreiben zum Jahresbericht für 1989 heißt es: »Das Eigenleistungssystem, das die Universitätsbibliothek Tübingen wegen der ihr anvertrauten speziellen Sammelgebiete zu einem Landesmitteleinsatz zwingt, der **in dieser Höhe** für diese Wissenschaftsdisziplinen **ohne** die SSG-Verpflichtungen nur zu einem **Bruchteil** eingesetzt würde, drängt uns in eine kalkulatorisch-defensive Haltung, die künftig noch stärker als in der Vergangenheit von qualitativen Entscheidungsstrukturen bei der Pflege der SSG geprägt sein muß.« (Hervorhebungen im Original)

Nicht nur der Mitteleinsatz, sondern auch und gerade der notwendige Personaleinsatz wird im gleichen Schreiben problematisiert. Tübingen hat sich trotz dieses Konflikts immer intensiv für die betreuten SSG engagiert und hat, besonders mit dem Zeitschriftendienst Theologie, der sich über eine CD-ROM-Version schließlich zur Web-Datenbank Index Theologicus entwickelte, von der Fachcommunity anerkannte und nachgefragte Informationsmittel hervorgebracht. In den 1990er-Jahren wurde als Konsequenz der Neuordnung des SSG-Plans nach der deutschen Wiedervereinigung gegen den erklärten Willen der Universitätsbibliothek das SSG Vorderer Orient an die Universitäts- und Landesbibliothek Halle in Sachsen-Anhalt verlagert. Es folgte Ende 2004, diesmal auf Initiative der Universitätsleitung, die Abgabe des SSG Südasien. Die Begründung lag in der schlechten Finanzsituation der Universität, die deshalb auch von der Universitätsbibliothek Einsparungen und Stellenabgaben erwartete. Außerdem gab es an der Universität Heidelberg ein Südasien-Institut, während die Universität Tübingen Südasien damals wohl nicht (mehr) auf ihrer Profilierungsagenda führte. Die in den Akten dokumentier-

ten Mahnungen bis hin zu Protesten von nationalen und internationalen Wissenschaftlern der betroffenen Fächer, die sich im Fall Vorderer Orient gegenüber der DFG artikulierten, im Fall Südasien (selbst aus dem Südasien-Institut Heidelberg heraus) gegen die damalige Universitätsleitung richteten, blieben jeweils ergebnislos.

Die Abwicklung der großen regionalen SSG an der Universitätsbibliothek zeitigte Folgen für ein verbleibendes Sammelgebiet: die Allgemeinen und vergleichenden Religionswissenschaften. Das ausgeprägte Bemühen der DFG, Doppeltanschaffungen innerhalb des SSG-Systems zu vermeiden, hatte zur Formulierung eines sehr eingeschränkten Sammelprofils der Religionswissenschaften geführt: Mit DFG-Mitteln dürfen nur Monografien beschafft werden, die drei oder mehr Religionen behandeln. Auseinandersetzungen aus religionswissenschaftlicher Sicht mit den christlichen Religionen fallen in das SSG Theologie, Arbeiten über einzelne Religionen oder religiöse Praktiken entweder in die Ethnologie oder aber in das jeweils zuständige regionale SSG. Solange die Universitätsbibliothek Tübingen neben der Religionswissenschaft sowohl für die Theologie als auch für den Vorderen Orient (und de facto damit weitgehend für die Islamwissenschaft) und für Südasien (Buddhismus, Hinduismus etc.) zuständig war, konnte sie trotz dieser nicht besonders wissenschaftsnahen Formulierung des Sammelprofils einen viele Forschungsschwerpunkte der Religionswissenschaften sehr gut abdeckenden Bestand aufbauen. Mit dem Verlust der regionalen Sammelgebiete war dies so jedoch nicht mehr möglich. Die Literatur- und Informationsversorgung ist de facto auf viele ganz unterschiedliche Bibliotheken und Einrichtungen verteilt, was die Gefahr birgt, dass die Religionswissenschaft als Fach in seiner ganzen Breite nirgendwo überblickt wird.

VIRTUELLE FACHBIBLIOTHEKEN

Die ab Ende der 1990er-Jahre von der DFG mit dem Ziel der Anpassung des SSG-Programms an ein zunehmend digitales Umfeld eingerichtete Förderlinie der Virtuellen Fachbibliotheken (ViFas), die als ein erster Schritt in Richtung einer Transformation des Traditionsprogramms hin zu Fachinformationsdiensten zu sehen sind, wurde in Tübingen zunächst zögerlich angenommen. In der Theologie setzte der verantwortliche Referent auf den im Web angebotenen Index Theologicus statt auf die im Rahmen der Virtuellen FB propagierte Erschließung von Internet-Ressourcen oder die Metasuche über unterschiedliche Fachdatenbanken. Die Entwicklung hat ihm nachträglich Recht gegeben: Die Internet-Präsenz der Virtuellen Fachbiblio-

Abwicklung der großen regionalen SSG und ihre Konsequenz

Engagement und Entwicklung nachgefragter Dienstleistungen

zögerliche Annahme der ViFas

thek Theologie (VirTheo) kam nie an die Zugriffszahlen des Index Theologicus heran, obwohl diese Datenbank natürlich auch in die Metasuche integriert worden war. Auch die Digitalisierung von Quellenbeständen begann in Tübingen erst relativ spät, nämlich ab 2009. Mit der Wahl von Zeitschriften und Monografien der für die theologische Wissenschaftsgeschichte bedeutsamen Zeit der Konstituierung der Tübinger Schulen fand dieses erste Projekt jedoch gleich gute Resonanz. Ein Folgeprojekt bezog sich auf eine traditionsreiche (Rezensions-)Zeitschrift, die in Absprache mit Herausgebern und Verlag bis zum Beginn des elektronischen Verlagsangebots Mitte der 1990er-Jahre digitalisiert werden konnte, und die damit auch zur inhaltlichen Erweiterung des Index Theologicus beitragen sollte.

Für die Altorientalistik brachte die Mitarbeit in der Virtuellen Fachbibliothek Altertumswissenschaften, die unter dem Namen Propylaeum² von der Bayerischen Staatsbibliothek (SSG Alte Geschichte, Byzantinistik, Klassische Philologie) und der Universitätsbibliothek Heidelberg (SSG Ägyptologie und Klassische Archäologie) in Kooperation mit Partnern wie der Humboldt Universität, dem Deutschen Archäologischen Institut u. a. ins Leben gerufen worden war, Anstöße für die Etablierung neuer Dienste, zu denen die Digitalisierung, vor allem aber auch die Konversion und Online-Verfügbarmachung der für den *Alten Orient international* maßgeblichen »Keilschrift-Bibliographie« gehörten. Der enge Kontakt zum Fach zeigte sich in der Altorientalistik u. a. auch in der erfolgreichen Einwerbung von Aufsätzen für Zweitpublikationen bei Wissenschaftlern. Im gemeinsamen Open-Access-Dokumentenserver von Propylaeum waren mit Projektabschluss deutlich mehr als 500 Zweitpublikationen von Altorientalisten zu finden, der *Alte Orient* nahm damit Platz 2 nach der als Fach deutlich größeren *Klassischen Archäologie* ein.

Die Kriminologie war von der DFG im Zuge der Bereinigungen unterschiedlicher Förderlinien vor der Evaluation vom Sammelschwerpunkt zum Sondersammelgebiet »befördert« worden. Hervorzuheben ist, dass dieser Schwerpunkt seit Anbeginn gemeinsam mit dem Institut für Kriminologie, d. h. im Schulterschluss mit der Fachwissenschaft geführt wird. Neben der Beschaffung steht, vergleichbar der Theologie, eine Online-Fachbibliografie, die *KrimDok*³, im Fokus des Angebots, die als einzige frei im Web verfügbare Fachdatenbank eine wichtige Rolle für die Fachwissenschaft spielt. Für die Kriminologie wurde als sozusagen »noch nicht SSG« keine eigene Virtuelle Fachbibliothek errichtet, eine Kooperation mit der ViFa Recht bezog sich auf die Erschließung von Internetquellen. Allerdings blieb auch in der Kriminologie die *KrimDok*

und nicht die übergreifende Virtuelle Fachbibliothek Recht im Zentrum der Nutzungen.

DIE TRANSFORMATION IN FACHINFORMATIONSDIENSTE

Als die Transformation der SSG in Fachinformationsdienste begann, stellte sich die Situation der Universitätsbibliothek Tübingen wie folgt dar: Sie betreute vier SSG unterschiedlicher Größenordnung mit Monografien-Zugriffszahlen von ca. 200 bis ca. 3.900 pro Jahr, laufenden Zeitschriftenabonnements zwischen rund 80 und 1.570 und einem Fördervolumen von 14.000 Euro (Altorientalistik) bis 180.000 Euro (Theologie). Die Relation der Ausgaben für die Sondersammelgebiete (DFG + Eigenmittel) zum Gesamtbudget lag bei ca. 14 %. Als Besonderheit ist zu vermerken, dass Tübingen für das SSG Theologie neben der DFG auch von der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) Fördermittel erhält, die jedoch speziell für den Index Theologicus bestimmt sind. Die DBK hatte eine selbst erstellte Dokumentation Mitte der 1990er-Jahre abgebrochen und mit der Universitätsbibliothek Tübingen vereinbart, dass die bisher dort ausgewerteten Materialien künftig im Index Theologicus erschlossen würden, was mit entsprechenden Fördermitteln ausgeglichen wurde. Im höheren Dienst gibt es aufgrund der zentralen Rolle der Theologie immer noch zwei Referenten (ca. 1,7 VZÄ), die anderen SSG werden im Umfang von jeweils ca. 0,25 VZÄ betreut.

Als Bibliothek mit mehreren Sondersammelgebieten war Tübingen in die Interviews und Umfragen im Kontext der Evaluierung des Sondersammelgebietsprogramms auf Leitungs- und auf Fachreferentenebene einbezogen worden.⁴ Wie vermutlich auch in anderen Häusern standen die betroffenen Fachreferenten zunächst einer Veränderung kritischer gegenüber als die Leitungsebene, die Chancen in der Veränderung sah. So war es in Tübingen auch unstrittig, dass für die Sondersammelgebiete Anträge im neuen Programm der Fachinformationsdienste gestellt werden sollten. Dazu trug sicher bei, dass gleich in der ersten Runde das älteste und größte SSG, die Theologie, zur Umgestaltung anstand, und daneben das »jüngste« SSG, die erst 2011 vom Sammelschwerpunkt zum SSG »beförderte« Kriminologie, die von der Fachcommunity mitbetrieben wurde. Bei der Theologie spielte auch eine Rolle, dass erst vor kurzem neue Fachreferenten die Betreuung des SSG übernommen hatten, die mit viel Energie und Motivation die Neugestaltung angingen. Das neue Programm bot die Chance, den im Wortsinne bereits bestehenden Fachinformationsdienst, den Index Theologicus, neu zu profilieren und für diesen Zweck auch Personalmittel zu beantragen.

Was die vielzitierte Vollständigkeit der Erwerbung angeht, die nicht mehr das Ziel des neuen Förderprogramms sein sollte, war aus Sicht der Tübinger Referenten eine auf Vollständigkeit abzielende Beschaffung schon lange nicht mehr möglich. Versuche, zu erheben, wieviel wissenschaftliche Literatur zum Fachgebiet in den gängigsten Wissenschaftssprachen erscheint und wieviel davon erworben werden kann, waren allerdings wohl nie systematisch unternommen worden. Doch wurden 1995 für die Theologie in Tübingen noch rund 9.000 Zugänge pro Jahr verzeichnet, 2011 waren es knapp 3.900. Bei den Religionswissenschaften reduzierte sich die Zahl im gleichen Zeitraum von 1.000 auf 400, während der Zugang in der Altorientalistik sich über die Jahre immer zwischen 100 und 200 Monografien bewegte. Die Reduktion ist sicherlich zum guten Teil mit Einschränkungen beim Erwerb fremdsprachiger Literatur erklärbar, d.h. sie resultiert aus einer Konzentration auf die gängigen Wissenschaftssprachen. Außerdem hatte es früher zusätzliche DFG-Mittel für den Erwerb deutschsprachiger Theologica und für Antiquaria bzw. retrospektive Lückenergänzungen gegeben, die später wegfielen. Und auch der Erwerb von Mikroformen, der zunehmend eingeschränkt wurde, mag bei der hohen Zahl an Zugängen zu Buche geschlagen haben.

Die Antragstellung für den Fachinformationsdienst erforderte eine intensive Vorbereitung; gerade in der Theologie wollte Tübingen neue Akzente setzen. Die Hauptpunkte des Theologie-Konzepts seien hier in Kürze dargestellt:

Der oben bereits erwähnte, weitgehend ohne DFG-Förderung aus einem früher analog erstellten Zeitschrifteninhaltsdienst Theologie entstandene Index Theologicus, der aus Sondersammelgebietsperspektive eine eher randständige Rolle als »Zusatz« im Sinne einer besseren Erschließung und Vermittlung der erworbenen Bestände spielte, sollte das Kernangebot des neuen Fachinformationsdienstes werden und damit der Fokus konzeptionell von der umfassenden Beschaffung auf den umfassenden Nachweis übergehen.

Während der Index bisher die Aufsätze aus mehr als 600 ausgewerteten theologischen Zeitschriften seit 1975 enthielt, sollte der Nachweis diachron, aber auch in der Breite deutlich ausgeweitet werden. Die monografischen Titel der letzten ca. 30 Jahre hatten wegen der Erstellung von Online-Neuerwerbungslisten bereits Fachkennzeichen. Der ältere monografische Theologie-Bestand der Universität Tübingen im Südwestverbund war in den letzten Jahren in Eigenleistung retrospektiv ebenfalls markiert worden, um ihn extrahieren zu können. Es wurde auch geprüft, wie monografische Theologie-Bestände anderer Ein-

richtungen aus dem Südwestverbund selektiert werden könnten, um sie in die Bibliografie einzubeziehen. Im Vorfeld der Antragsstellung wurden erfolgreich Kooperationsgespräche mit anderen Bibliotheken, aber auch mit Verlagen geführt, um die Zahl der ausgewerteten Zeitschriften durch kooperative Erschließung bzw. durch die Metadatenlieferung der Verlage ausweiten zu können.

Das Konzept sah zudem vor, den bisher in einer Allegro-Datenbank angebotenen Index Theologicus technisch ganz neu aufzusetzen. Alle Altdaten sollten in den Verbund migriert, ein Datenfluss aus dem Verbund konzipiert werden und die Allegro-Datenbank durch eine zeitgemäße und komfortable SolR/Lucene/VuFind basierte Suchmaschinenlösung ersetzt werden. Auch die von Verlagen gelieferten Daten sollten regelmäßig in den Verbund eingespielt werden und über die gleiche Exportschnittstelle in den Index fließen. Das neue technische Konzept sollte es auch ermöglichen, später Indizes aus anderen Datenquellen in die Bibliografie integrieren zu können. Weiterhin beinhaltete der Antrag die Digitalisierung der wichtigsten katholischen Rezensionenzeitschrift als Pendant zu der im Programm Erschließung und Digitalisierung geförderten und noch laufenden Digitalisierung und Einzelbeitragserschließung der (protestantischen) Theologischen Literaturzeitung.

Was die Erwerbung anging, war mit einem im Umfang etwa gleichen Erwerbungsbudget kalkuliert worden, das eine interne Schwerpunktverlagerung in der Mittelaufteilung vom Monografienkauf zu den Zeitschriften (als Basis der Auswertung im Index Theologicus) vorsah. Weitere Veränderungen im Erwerbungsprofil waren ebenfalls nicht inhaltlich, sondern eher formal formuliert worden: Zum einen sollten bei der Auswahl künftig die Beschaffungen der anderen in der Theologie starken wissenschaftlichen Universitätsbibliotheken Baden-Württembergs, die ebenfalls im Verbund nachgewiesen sind und für die Fernleihe zur Verfügung stehen, mitberücksichtigt werden, d.h. Tübingen wollte ggf. auf diese Anschaffungen verzichten; zum anderen sollten aber Reihen/Serien, die in den meisten Bibliotheken inzwischen aus Kostengründen nicht mehr kontinuierlich bezogen werden, in Tübingen weiter subskribiert bleiben. Zur Erweiterung des digitalen Angebots konnte mit einem Aggregator ein Konzept für ein Patron-Driven-Acquisition-Modell für registrierte Fachbenutzer ausgehandelt werden.

Auf unterschiedliche Weise hatte die UB den Kontakt mit der theologischen Fachcommunity gesucht, der größtenteils die anstehenden Veränderungen des Förderprogramms und die Möglichkeit, sich im Sinne einer Verbesserung der Literaturversorgung des Fachs

FID-Konzept Theologie

Intensive Vorbereitung

Kontakt zur Fachcommunity

in den Prozess einzubringen, nicht bewusst waren. Gespräche mit Fachvertretern in Tübingen (mit den Dekanatsvorständen beider Fakultäten) wurden ebenso geführt wie mit Angehörigen einer weiteren großen theologischen Fakultät im Norden Deutschlands. Der verantwortliche Fachreferent konnte außerdem eine Einladung zu den Fakultätentagen erreichen, von denen einer vor und einer erst nach der Begutachtung stattfand. Beim Katholischen Fakultätentag⁵ waren ihm immerhin 45 Minuten (inkl. Diskussion) im Programm eingeräumt worden, was für eine Infrastruktureinrichtung schon als Erfolg zu werten war. Zur Frage der Erwerbung hatte sich die Bundeskonferenz der wissenschaftlichen Assistentinnen und Assistenten (BAM), also der theologische wissenschaftliche Nachwuchs, in einem Schreiben geäußert, das dem Antrag beigefügt wurde. Der Tenor des Schreibens war, dass eine Einschränkung der Erwerbung mit Sorge gesehen werde, da es viele kleinere theologische Institute gebe, die für die wissenschaftliche Arbeit auf Fernleihen aus dem SSG angewiesen seien.

Das Volumen des Antrags insgesamt lag deutlich höher als in den bisherigen SSG-Anträgen, da für die technische Umgestaltung des Index Theologicus für einen Teil der Projektlaufzeit Personalmittel für Informatikerstellen beantragt waren und die Digitalisierungskomponente für die Theologische Revue mit Hilfskraftmitteln vertreten war.

Ergebnis der ersten
Antragsrunde

Leider wurde der Antrag abgelehnt. In der Begründung wurde angeführt, dass der Ansatz des Antrags vom umfassenden Bestandsaufbau zum umfassenden Nachweis überzugehen, positiv zu bewerten sei, doch es fehle eine inhaltliche Spezifizierung des künftigen Erwerbungskonzepts, die geplanten Änderungen würden zu einem inkohärenten Bestandsaufbau führen, die Kommunikation mit der Fachcommunity sei zu wenig strukturell gefestigt und die Digitalisierungskomponente solle nicht im FID-Rahmen, sondern, ausgeweitet zu einem umfassenderen Projekt, im spezialisierten Förderprogramm Erschließung und Digitalisierung beantragt werden.

Der Kriminologie-Antrag enthielt ähnliche Positionen, da es auch hier um die Neuaufstellung einer für das Fach, wie die Statistik der Zugriffe zeigt, ganz zentralen kostenfreien bibliografischen Datenbank (der KrimDok) ging. Die Erwerbung sollte in vergleichbarem Umfang und mit vergleichbarem Profil wie bisher fortgesetzt werden, und es war auch eine Digitalisierungskomponente zur Erhöhung des im Web verfügbaren (und über die KrimDok nachgewiesenen) Volltextangebots im Antrag enthalten. Mit der Einschränkung einer Sperrung der Erwerbungsmittel bis zur Vorlage eines inhaltlich spezifizierten Erwerbungskonzepts

konnte sich dieser Antrag in vollem Umfang bei den Gutachtern behaupten. Positiv wirkte sich hier sicherlich aus, dass, wie eingangs vermerkt, das SSG Kriminologie quasi aus dem Fach heraus entstand und auch der Fachinformationsdienst weiterhin in enger Kooperation mit dem Tübinger Institut für Kriminologie betreut wird, was auch dadurch sichtbar wurde, dass die Bibliotheksleitung und der Direktor des Instituts für Kriminologie den Antrag gemeinsam in der Gutachtersitzung vertraten. Da sich die Bibliothek von der vergleichbaren Aufgabe der Umgestaltung der jeweiligen Datenbanken auf eine Suchmaschinen-Lösung Synergieeffekte versprochen hatte, die in beiden Anträgen bei der Begründung der hierfür beantragten Mittel auch dargelegt worden waren, ergibt sich nun allerdings ein praktisches Problem: Die im Kriminologie-Antrag bewilligten Ressourcen, die deutlich niedriger lagen als im Theologie-Antrag, werden für alle Arbeiten der Umgestaltung der KrimDok nicht ausreichen.

ZWISCHENSTAND

Mit zwei FID-Anträgen, von denen einer bewilligt und einer abgelehnt wurde, und zwei SSG, die erst in der dritten Runde (Antragstellung 2015 für 2016) zu Fachinformationsdiensten umgestaltet werden sollen, steht die Universitätsbibliothek Tübingen quasi mitten im Strudel der Transformation. Insofern kann es hier nicht um eine abschließende Bewertung, sondern um eine vorläufige Einschätzung, also eine Art Zwischenstand des noch laufenden Prozesses gehen. Es soll an dieser Stelle nicht verhehlt werden, dass die Ablehnung des Theologie-Antrags eine herbe und unerwartete Enttäuschung war, da bibliotheksseitig viel Engagement, Zeit und Energie investiert worden waren und mit der Neugestaltung Hoffnungen auf die Realisierung eines qualitativ hochstehenden mit der und für die Fachwissenschaft entwickelten Dienstes verbunden waren. Doch soll im Folgenden versucht werden, einige Überlegungen und Einschätzungen von der Tübinger Situation abstrahierend darzustellen:

Grundsätzlich gilt: Die Universitätsbibliothek Tübingen war und ist der Meinung, dass eine grundlegende Transformation des SSG-Programms nach über 60 Jahren richtig und notwendig ist. Gegen die Reform des alten SSG-Systems werden vorwiegend zwei Argumente angeführt: Dass damit die bisher betriebene Vollständigkeit der Sammlung wissenschaftlicher Literatur aufgegeben werde und es gegebenenfalls, auch durch das Wegbrechen ganzer SSG aufgrund von abgelehnten Anträgen oder Verzicht der zuständigen Bibliotheken auf Antragstellung, »Lücken« gebe. Wie oben bereits ausgeführt, wurde, zumindest in Tübingen, schon lange nicht mehr vollständig erworben. Bei den klei-

Reform des SSG-
Programms notwendig

neren SSG spielten häufig auch Preisgründe (also kein sehr systematischer Grund) eine Rolle für den Verzicht.

Wenn am Postulat der Vollständigkeit überall festgehalten worden wäre, hätte dies das SSG-System vielleicht schon früher zum Erliegen gebracht. Eine gewisse Reservoir-Funktion, d. h. Erwerbung im Hinblick auf künftige, nicht kurzfristige Nachfrage, ist in den Geisteswissenschaften sinnvoll, wenn nicht unabdingbar. Bei ausländischer Literatur gilt, dass sie oft nur in einem gewissen Zeitfenster erwerbbar ist. Doch Erwerbungsabteilungen mit der Einarbeitung von Literatur in wenig gängigen Wissenschaftssprachen zu beschäftigen und die Magazine mit Literatur zu füllen, die von deutschen Wissenschaftlern voraussichtlich nie nachgefragt würde, wäre schlechterdings keinem Unterhaltsträger gegenüber vertretbar gewesen. Die sich in den Tübinger Zahlen von 1995 und 2011 spiegelnden doch erheblichen Einschränkungen im Zugang in der Theologie wurden von der Fachwissenschaft nicht so wahrgenommen, wie man es angesichts dieses massiven Rückgangs hätte erwarten können. Die von den Bibliotheksleitungen geforderten und angesichts zurückgehender Mittel unerlässlichen Einschnitte resultierten, so ist es zu vermuten, in einer bedarfsorientierteren und wissenschaftsnäheren Erwerbung.

In naturwissenschaftlichen Sondersammelgebieten wurden dagegen vermutlich in den letzten Jahren (wenn nicht Jahrzehnten) viele Erwerbungsmittel in Monografien investiert, die von der Community nicht nachgefragt wurden, während nachgefragte elektronische Zeitschriften und Datenbanken aus Lizenzgründen nicht für eine überregionale Bereitstellung erworben werden konnten. Hier war eine Reform nicht nur nötig, sondern seit Jahren überfällig. Die bereits vor rund zehn Jahren durchgeführten Untersuchungen zur Fernleihe von SSG-Beständen⁶ konnten nicht bestätigen, dass die wissenschaftliche Versorgung unabdingbar auf die SSG-Bibliotheken angewiesen ist, da nur ca. 25 % entsprechender Fernleihwünsche aus SSG-Bibliotheken erledigt wurden. In Tübingen zeigt allerdings die Statistik eine Verdopplung der Fernleihbestellungen auf theologische Bestände im Vergleich der letzten zehn Jahre, die mangels Zahlenmaterial jedoch nicht in ein Verhältnis zur Gesamtzahl von Bestellungen auf theologische Literatur gesetzt werden kann. Doch kann dies ein Hinweis auf Einsparungen an anderen Einrichtungen sein, die sich mit wachsender Nachfrage bei der SSG-Bibliothek auswirkten.

SSG UND FID IN DER BIBLIOTHEKS-STRATEGIE

Spätestens seit die DFG kein Personal mehr finanzierte, musste jeder Bibliotheksleitung klar sein, dass die

Pflege eines oder gar mehrerer SSG mit Blick auf den Ressourcenverbrauch sozusagen ein Verlustgeschäft war. Eine Kalkulation des benötigten Magazinraums für die Sondersammelgebietsbestände würde diese Negativbilanz noch deutlich verstärken: 1995 wurde knapp ein Drittel des in Tübingen vorhandenen Bestandes den SSG zugerechnet, inzwischen ist dieser Anteil aufgrund der rückläufigen Erwerbungs zahlen und der Abgabe zweier großer SSG gesunken, doch immer noch keine Quantité négligeable. Nach dem Auslaufen des Programms der Virtuellen Fachbibliotheken, die, wie im Projektgeschäft üblich, mit Eigenmitteln verstetigt werden sollten, wurde auch das Delta zwischen Förderung und der Erwartungshaltung des Geldgebers noch größer.

Die Fragen der im Kontext der Evaluation des SSG-Systems von der Prognos-Agentur durchgeführten Untersuchung identifizieren einige der Gründe, weshalb Bibliotheken trotzdem mehrheitlich an »ihren« SSG festgehalten haben: Die Einschätzungen, denen die Befragten größtenteils zustimmten, lauteten, dass das SSG das Renommee der Bibliothek erhöht, dass es Anstoß zur Entwicklung und Umsetzung von innovativen Angeboten/Services gibt, dass es zum Einsatz besonders qualifizierter Mitarbeiter/innen führt bzw. den Kompetenzausbau der Mitarbeiter/innen fördert und dass es schließlich auch die Einwerbung weiterer Drittmittel ermöglicht.⁷

Vermutlich trugen diese Bewertung sowie die damit zusammenhängende Einschätzung, dass SSG-Bibliotheken sich durch diese überregionale Aufgabe von einer Bibliothek mit rein lokalem Versorgungsauftrag abheben und durch die SSG ein spezifisches Profil und Image gewinnen, mehr zur Konstanz der SSG-Betreuung bei als die mehr oder minder altruistische Motivation, zur wissenschaftlichen Informationsversorgung eines deutschlandweiten Nutzerkreises beizutragen. Dies gilt sicherlich auch für die Universitätsbibliothek Tübingen. So hatten besonders die früheren SSG Vorderer Orient und Südasien zu einer spür- und nachweisbaren internationalen Wahrnehmung der Bibliothek geführt. Das Gästebuch aus dieser Zeit weist zahlreiche, auch hochrangige ausländische Besucher aus. Auch die guten theologischen Bestände ziehen immer noch Wissenschaftler/innen, besonders aus Italien und den osteuropäischen Ländern, zu längeren Forschungsaufenthalten nach Tübingen.

Die Reform des SSG-Programms zwingt nun jede Bibliothek dazu, sich dezidiert mit der Frage auseinanderzusetzen, welche Rolle das Sondersammelgebiet im Bibliotheksprofil spielt und ob die Beantragung eines Fachinformationsdiensts in der Bibliotheksstrategie einen Platz findet. Diese Frage kann kaum ohne

Postulat der Vollständigkeit schon lange nicht mehr gültig

SSG als Imagefaktor?

spür- und nachweisbare internationale Wahrnehmung durch SSG

eine Verständigung mit der Universitätsleitung entschieden werden, denn trotz der geänderten Förderbedingungen ist es wahrscheinlich, dass auch weiterhin über die erforderliche Eigenleistung hinaus, Bibliotheks- und damit Universitätsressourcen investiert werden müssen. Der weitgehend unhinterfragte oder mit Hinweis auf das Solidarsystem der SSG-Bibliotheken gerechtfertigte Einsatz von Bibliotheksressourcen für eine überregionale Dienstleistung wird die Abschaffung des Sondersammelgebietssystems mit Sicherheit nicht überleben.

Positiv ist zu sehen, dass die Flexibilisierung der Förderung es nicht nur erlaubt, Personal zu beantragen, sondern eben auch die Entwicklung von Diensten ermöglicht, die ggf. stärker als die bisherige Sammeltätigkeit zu einer Wahrnehmung der Bibliothek als Dienstleister und Partner der Wissenschaft beitragen. Auch der Zwang zu einer Verständigung mit der Fachcommunity ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Die Zielgruppe des Dienstes, die im SSG-System als vorhanden vorausgesetzt wurde, muss nun definiert und nachgewiesen werden. Die viel zitierte Fachcommunity auch zu einer intensiveren Beschäftigung mit der Frage eines Fachinformationsdienstes zu motivieren, ist eine der Hauptherausforderungen einer Antragsvorbereitung, und, das zeigt das Beispiel aus der Theologie, es kann auch innerhalb der Community unterschiedliche Einschätzungen geben, wie der Einbezug der Wissenschaftler konkret zu gestalten ist, welche Gremien repräsentativ und somit zu beteiligen sind.

Aber auch aus der Perspektive einer Bibliothek, die eine Reform und Neukonzeption des alten SSG-Systems grundsätzlich bejaht und mitträgt, stellen sich einige Fragen, die im weiteren Prozess der Umgestaltung genau beobachtet und in der Bibliothekswelt diskutiert werden müssen:

Inwieweit hatten die Sondersammelgebiete realiter eine Funktion für die Erwerbungspolitik/-profile und weitere bibliotheksstrategische Entscheidungen (wie z. B. Aussonderungen) anderer Bibliotheken, d. h. hat die Abschaffung des SSG-Systems spürbare Konsequenzen für andere Bibliotheken und wie ist damit umzugehen?

Damit zusammenhängend ist eine offene Frage, ob Bibliotheken, die in Zukunft keinen Fachinformationsdienst betreuen, wirklich auf Dauer verpflichtet werden können, vermutlich größtenteils unproduktive Bestände aus der SSG-Zeit dauerhaft vorzuhalten, auch wenn die Raumreserven dringend benötigt werden? Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es?

Ein ganz entscheidender Punkt, nicht nur für die im FID-System geltende Priorität für die digitale Form, sondern für die Zukunft der Erwerbungs Komponente

des neuen Programms überhaupt, liegt bei den Modalitäten der Lizenzierung von digitalem Content. Wird es dem Querschnittsbereich gelingen, Lizenzierungsmodelle zu entwickeln und vor allen Dingen erfolgreich mit Verlagen und Content-Anbietern zu verhandeln, die ein überregionales Angebot elektronischer Fachressourcen erlauben? Auch im SSG-System wurde dies von erfahrenen und durch vielfältige Konsortialverhandlungen erprobten Einrichtungen bereits versucht. Im Jahr 2009 hatte die Bayerische Staatsbibliothek gemeinsam mit Vertretern der Sondersammelgebietsbibliotheken einen Workshop diesem schwierigen Thema gewidmet, ohne dass es im Workshop selbst oder seither wahrnehmbare Fortschritte gegeben hätte.⁸

Zu diesem Thema gehört auch die Frage, wie ein Identitätsmanagement, das überregionale Verfügbarmachung für eine fachlich definierte Nutzergemeinschaft ermöglicht, aussehen und wie es entwickelt werden kann? Muss dies nicht gemeinsam mit den Rechenzentren diskutiert werden?

Andererseits: Kann bei zunehmender Interdisziplinarität (ein gutes Beispiel hierfür sind die neurowissenschaftlichen Sonderforschungsbereiche, in denen oft Wissenschaftler/innen aus einem breiten Spektrum an natur- und geisteswissenschaftlichen Fachdisziplinen kooperieren) der Zugang zum Spitzenbedarf überhaupt streng nach Fachzugehörigkeit gefiltert werden?

Das Sondersammelgebietsprogramm der DFG implizierte für die wissenschaftliche Literaturversorgung in Deutschland auch eine planende und koordinierende Funktion. Es ist einsichtig, dass dies nicht per se zur Rolle der Deutschen Forschungsgemeinschaft gehört. Kooperation und Arbeitsteilung wird jedoch, dies war auch das Thema eines anregenden Workshops der Managementkommission von dbv und VDB im Sommer des vergangenen Jahres, ein zunehmendes Erfordernis für die Bibliothekswelt sein.⁹ Wer eine solche Rolle wahrnehmen bzw. ernstzunehmende Impulse für Koordination und Kooperation geben könnte, ist und bleibt offen. Ein letzter und vielleicht der gewichtigste Punkt: Mit der Umstellung der Sondersammelgebiete auf Fachinformationsdienste wird eine de facto institutionelle Förderung auf Projektförderung umgestellt. Es ist einzusehen, dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft ein Modell, das ihrem Selbstverständnis und ihrer Aufgabenstellung im Wissenschaftssystem widerspricht, nicht auf Dauer weiterführen kann.

Allerdings werden gute und nachgefragte Fachinformationsdienste Infrastrukturcharakter haben und auch eine verlässliche und kontinuierliche Finanzierung erfordern. Der Konflikt zwischen Projektförderung und Daueraufgaben ist in den letzten Jahren

in vielen Papieren erfreulich eindringlich und klar formuliert worden, allerdings ohne dass sich ein Ausweg aus dem Dilemma abzeichnete. Als Beispiel für eine ganze Reihe von mahnenden, aber nicht von Lösungsvorschlägen begleiteten Hinweisen sei hier aus den »Übergreifende[n] Empfehlungen zu Informationsinfrastrukturen« des Wissenschaftsrats aus dem Jahr 2011 zitiert: »Zugleich liegen Informationsinfrastrukturen als Forschungsinfrastrukturen quer zu den vorherrschenden Strukturierungen des Wissenschaftssystems. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sie – anders als die Forschung, die sie ermöglichen – zwar teilweise im Rahmen von Projekten begonnen werden, als Infrastrukturen selbst aber nicht projektförmig sind. Vielmehr sind sie mittelfristig bis dauerhaft angelegt. Angesichts der rückläufigen Grundfinanzierung bei gleichzeitig zunehmender drittmittelgestützter Projektfinanzierung des Wissenschaftssystems geraten sie daher zunehmend unter Druck. Dies gilt insbesondere für ihre Finanzierung, aber auch für Fragen ihrer Planung und Koordination, Organisation, Nutzbarkeit und Nutzung.«¹⁰ Auch die erfolgreichen FID-Projekte müssen sich die Frage stellen, wie und welche Dienste längerfristig, ggf. auch ohne Förderung, erbracht werden können, was leistbar bzw. im Konflikt zwischen lokaler Aufgabenstellung und überregionaler Dienstleistung vertretbar ist. Außerdem gilt, dass bei aller Kreativität, das inhaltliche Spektrum eines Fachinformationsdienstes vermutlich nicht immer durch innovative Ideen neu beflügelt werden kann, so dass der Projektcharakter gegenüber der Daueraufgabe zurücktritt, die dann aber streng genommen nicht mehr antragsfähig ist.

Die Tübinger Konsequenz der ersten Runde der Transformation der Sondersammelgebiete in Fachinformationsdienste (mit Stand März 2014) lautet: Die Theologie und gerade der Index Theologicus stellen für die UB Tübingen im nationalen, aber auch im internationalen Rahmen ein wichtiges Profilmerkmal dar. Vor und nach der Antragsstellung gab es zahlreiche Fachkontakte und Reaktionen aus der wissenschaftlichen Community, die die Bedeutung des FID-Projekts für die wissenschaftliche Informationsversorgung der Theologie betonten. Die UB Tübingen hat sich deshalb entschlossen, in diesem Jahr noch einmal einen modifizierten Neu-Antrag einzureichen. Im Jahr 2014 wird die Erwerbung entsprechend den fehlenden DFG-Mitteln eingeschränkt, d. h. die UB kann und wird allenfalls Mittel im Umfang der bisherigen Eigenleistung für die Erwerbung einsetzen können, ein Antrag auf Auslauffinanzierung für die DFG-finanzierten Zeitschriften wird gestellt. Die inhaltlich-technische Umgestaltung des Index Theologicus als Zentrum des Fach-

informationsdienstes ruht, die bibliografische Auswertung im alten System soll noch im bisherigen Umfang fortgesetzt werden. Für die verbleibenden Sondersammelgebiete ist die Entscheidung, ob ein Antrag auf einen Fachinformationsdienst gestellt wird, noch offen. Angesichts der bisherigen geringen Fördersummen und des hohen Aufwands, den eine Antragstellung erfordert, konnte die Strategie-Ressourcenfrage bisher noch nicht abschließend beantwortet werden.

¹ Eine Sondernummer der Tübinger Bibliotheksinformationen. Mitteilungsblatt für das Bibliothekssystem der Universität Tübingen vom Juni 1996 gibt einen guten Überblick über die vielfältige Tübinger SSG-Landschaft und die damit verbundenen bibliothekarischen Managementfragen. Online zugänglich unter: <http://tobias-lib.uni-tuebingen.de/volltexte/2003/990/pdf/tbi1996-2.pdf> (letzter Zugriff am 3.3.2014).

² www.propylaeum.de (letzter Zugriff am 28.2.2014).

³ www.jura.uni-tuebingen.de/einrichtungen/ifk/krimdok (letzter Zugriff am 28.2.2014).

⁴ Die gesamte Evaluation inklusive der Fragebögen der unterschiedlichen Umfragen ist dokumentiert in: Astor, Michael; Klose, Georg; u. a.: Evaluierung des DFG-geförderten Systems der Sondersammelgebiete, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Oktober 2011. Online zugänglich unter: www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/evaluation_statistik/programm_evaluation/studie_evaluation_sondersammelgebiete.pdf (letzter Zugriff am 28.2.2014).

⁵ www.fakultaetentag.de/kthf/allgemeine_informationen.html (letzter Zugriff am 28.2.2014).

⁶ ULB Münster/infas: Nutzungsanalyse des Systems der Sondersammelgebiete unter den Bedingungen der Online-Fernleihe. Projektbericht März 2006. Online zugänglich unter: www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/nutzungsanalyse_ssg_fernleihe.pdf (letzter Zugriff am 28.2.2014).

⁷ Vgl. Astor, Michael; Klose, Georg; u. a.: Evaluierung ... a. a. O., S. 215 (Frage 6).

⁸ Das Protokoll des Workshops »Jenseits der Nationallizenzen« findet sich als Anhang E in: Evaluierung des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Systems der Sondersammelgebiete. Eckpunkte der Evaluierung hervorgegangen aus der Sitzung der Expertenkommission SSG-Evaluation am 10. März 2010 in der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main. Online zugänglich unter: www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/eckpunkte_ssg_evaluation.pdf (letzter Zugriff am 3.3.2014).

⁹ Der Round Table »Bibliotheken zwischen Kooperation und Konkurrenz in Zeiten der Hochschulautonomie« fand am 05.–06.06.2013 in Dortmund statt, veranstaltet von der gemeinsamen Managementkommission von dbv und VDB. Ein Bericht über die Veranstaltung von Anke Berghaus-Sprengel erschien in bit.online, 16 (2013) Nr. 4, S. 36–39, die Folien sind online zugänglich unter: www.bibliotheksverband.de/fachgruppen/kommissionen/management/fortbildung/bibliothekenzwischenkooperation-undkonkurrenz-inzeiten-derhochschulautonomie.html#c11176 (letzter Zugriff am 28.02.2014).

¹⁰ Wissenschaftsrat: Übergreifende Empfehlungen zu Informationsinfrastrukturen, Ders. 10466-11, Berlin 28.01.2011 (S. 30). Online zugänglich unter: www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10466-11.pdf (letzter Zugriff am 28.02.2014). In den gleichzeitig veröffentlichten Empfehlungen zu Forschungsinfrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften (Ders. 10465-11, Berlin 28.01.2011) heißt es mit gleichem Tenor auf S. 66: »Kritisch sieht der Wissenschaftsrat allerdings, dass über die Langfristvorhaben der DFG und das Akademienprogramm hinaus aktuell keine Förderprogramme bestehen, die insbesondere erfolgreichen Infrastrukturprojekten an Hochschulen eine längerfristige Stabilisierung ermöglichen würden.« Online zugänglich unter: www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10465-11.pdf (letzter Zugriff am 28.02.2014).

DIE VERFASSERIN

Dr. Marianne Dörr ist Ltd. Bibliotheksdirektorin der Universitätsbibliothek Tübingen, Wilhelmstraße 32, 72074 Tübingen, Tel.: 07071 – 2972505, E-Mail: marianne.doerr@ub.uni-tuebingen.de